

Sitzung des Gemeinderates vom 7. März 2023

Vorgezogen wurde wegen des anwesenden Fachplaners Herrn Ortner der Punkt Neubau Feuerwehrrätehaus Huldessen. Es wurde über den Nachtrag 1 - sanitäre Einrichtungen, der Fa. Harrer, zum Bauvorhaben informiert. Aufgrund des Betrages konnte Bürgermeister Bernhard Blümelhuber das in eigener Zuständigkeit unterzeichnen. Der Nachtrag Nr. 1 mit einem Betrag von 1.455 € enthält Waschtischanlage statt Einzelwaschbecken in der Dusche Herren, die angepassten Duschanlagen und die größeren Durchlauferhitzer in der Dusche Herren / Lager 1. Nicht benötigte Sanitärgegenstände werden gegengerechnet. Für den Neubau des Gerätehauses soll eine PV-Anlage samt Batteriespeicher beschafft werden. Es gab drei Angebote hierzu. Den Auftrag erhält die Fa. Elektro Prost aus Oberdietfurt. Aufgrund einer erst Ende Januar 2023 erfolgten Gesetzänderung ist diese Beschaffung in Höhe von 38.295,71 € umsatzsteuerfrei. Zudem wurde über einen neuen Stromanschluss beraten. Es reichen die bestehenden Stromanschlüsse nicht für den Betrieb der geplanten internen Versorgung aus. Erschwerend kommt hinzu, dass das bestehende Netz nicht geeignet ist, PV-Einspeisungen aufzunehmen. Daher ist ein neuer Anschluss erforderlich. Dazu gibt es zwei Überlegungen: einen neuen Anschluss zu einem bestehenden Trafo zu erstellen oder direkt am Gelände der Feuerwehr. Das hätte den Vorteil, dass für spätere Einspeisungen im Dorf ausreichend Kapazitäten vorhanden wären. Da hinsichtlich der Kosten ein neuer Trafo samt Anschluss und Aufwertung der örtlichen Stromnetzwerkstruktur günstiger für die Gemeinde ist als ein neuer separater Stromanschluss, entschied sich der Gemeinderat dafür, dass am Grundstück der Feuerwehr eine neue Trafostation errichtet wird.

Danach hatte der Gemeinderat über zwei Bauanträge zu entscheiden. Einem Bauantrag zum Neubau einer Garage in Prüll wurde zugestimmt. Für die Aufstellung eines Gewächshauses in der Pfarrsiedlung wurde eine Befreiung von der Einhaltung der festgesetzten Baugrenze erteilt.

Der Gemeinderat befasste sich dann mit dem Antrag des SV Huldessen zur Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages bis zum 31.12.2050. Hintergrund ist, dass umfangreiche Investitionen in die Heizung geplant sind, die vom BLSV gefördert werden können. Hierfür ist jedoch der Nachweis eines Nutzungsrechts von mindestens 25 Jahren Voraussetzung. Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung des Pachtvertrages mit dem SV Huldessen zu.

Größeren Raum in der Sitzung nahm die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 15 ein. Das Deckblatt betrifft den Solarpark Bergham. Die Anhörung hatte schon im Juni und Juli 2022 stattgefunden. 37 Fachstellen wurden beteiligt. 8 Fachstellen äußerten sich ohne Einwendungen, 8 Fachstellen hatten Anregungen oder Einwendungen. Über diese Stellungnahmen stimmte der Gemeinderat einzeln ab, im Ergebnis waren jedoch die Unterlagen und Pläne nicht mehr zu ändern. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen konnte der Gemeinderat den Feststellungsbeschluss fassen, da keine Änderungen der Planunterlagen mehr beschlossen wurden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nun beim Landratsamt Rottal-Inn zur Genehmigung einzureichen. Anschließend wurden dann auch die Stellungnahmen der Fachbehörden zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Bergham“ beraten. Auch hier wurden 37 Fachstellen beteiligt und die Anhörung hatte auch hier schon im Juni und Juli 2022 stattgefunden. 9 Fachstellen äußerten sich ohne Einwendungen, 8 Fachstellen hatten Anregungen oder Einwendungen. Anregungen werden in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen, Änderungen in den Planungsunterlagen waren nicht

mehr erforderlich. Nach Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen konnte, da keine Änderungen der Planunterlagen mehr beschlossen wurden, der Satzungsbeschluss gefasst werden. Eine Bekanntmachung zum Inkrafttreten erfolgt jedoch erst, wenn die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt ist und der städtebauliche Vertrag über die Umsetzung unterzeichnet ist.

Schon 2021 hatte der Gemeinderat den Erlass einer Außenbereichssatzung Kaiwimm / Obermaisbach beschlossen. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergaben sich aus dem beigefügten Lageplan M = 1:1000. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs sollten Vorhaben im Sinn des § 35 Abs.2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Nach Einleitung des Verfahrens ergaben die Stellungnahmen, dass der Geltungsbereich enger zu fassen wäre. Das Verfahren ruhte seit 06.08.2021. Mit einem engeren Geltungsbereich kann der erwünschte Zweck nicht erreicht werden. Der Gemeinderat beschloss daher, das Verfahren zum Erlass einer Außenbereichssatzung Kaiwimm/Obermaisbach einzustellen.

Der Bebauungsplan „Am Schloßberg“ in Geratskirchen wird geändert. Ziel der geplanten Änderung ist es einen Übergangskindergarten zu ermöglichen. Die Gemeinde hat hier dringenden Bedarf. Zusätzlich sollen in dem Bestandgebäude u.a. kulturelle Veranstaltungen zulässig sein. Der Gemeinderat erhob keine Einwendungen.

Die Gemeinde Rimbach ändert den Flächennutzungsplan. Damit sollen auf zwei voneinander getrennt liegenden Geltungsbereichen südlich bzw. südöstlich des Ortsteils Rimbach je ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage mit Randeingrünungsflächen eingeplant werden. Der Gemeinderat wurde informiert, die Frist zur Stellungnahme am 03.03.2023 konnte nicht eingehalten werden.

Die Sanierung des Daches der Schulturnhalle ist 2023 im Haushalt eingeplant und wird auch umgesetzt. Es wurde eine Kostenschätzung eingeholt. Da hier die Wertgrenze für Direktvergabe überschritten ist, ist eine beschränkte Ausschreibung nötig. Die Verwaltung wurde beauftragt die Ausschreibung durchzuführen. Bürgermeister Bernhard Blümelhuber soll den Auftrag für die Sanierung des Daches der Schulturnhalle an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter erteilen. Die Ausführung soll in den Pfingstferien erfolgen.

Die TenneT TSO GmbH plant den Ausbau des Übertragungsnetzes zwischen Altheim und St. Peter (Landesgrenze). Während dieses Vorhabens werden speziell in der Bauphase Straßen und Wege in der Gemeinde über den üblichen Gemeingebrauch genutzt und bedürfen einer Sondernutzungsgenehmigung. Der Gemeinderat stimmte den vorliegenden Verträgen - Sondernutzungsvertrag für die Nutzung sonstiger öffentlicher Straßen nach Art. 3 Abs. 1 Nr.4 BayStrWG und Vereinbarung für die Nutzung öffentlicher Straßen nach Art. 3 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BayStrWG zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Liste der betroffenen Wegegrundstücke zu prüfen und ggf. zu berichtigen.

Im Zusammenhang mit dem Bauantrag zum Einbau einer Hackschnitzelheizung wird auch eine Gestattung für die Verlegung einer Wärmeleitung durch die Gemeindestraße nötig. Der

Gemeinderat stimmte der Straßennutzung nach dem entsprechenden Mustervertrag der Gemeinde zu.

Öffentlich wurde aufgrund der Vergabe nach Einheimischenmodell über einige Notarverträge abgestimmt. Zunächst wurde das Messungsergebnis der Grundstückskäufe von Herrn Strasser und Herrn Eßbaumer bestätigt. Anschließend wurde die Kaufverträge für 5 Baugrundstücke im Baugebiet „Am Hausberg Ost II“ bestätigt. Jeweils ein Baugrundstück zu einem Kaufpreis von 88,36 € /m² für das Bauland sowie 41,64 €/m² Ablösebetrag für die Erschließungsstraße erhalten: Herr Christopher Kleinwächter, Frau Katrin und Herr Tobias Meier, Frau Julia Niedermeier, Herr Stefan Peterhans und die Herren Markus und Wolfgang Eckmeier.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung informierte Bürgermeister Bernhard Blümelhuber über die Grundschulverbandsversammlung Falkenberg-Taufkirchen vom 31.01.2023, über das Treffen der Vereinsverantwortlichen vom 01.03.2023 und über die Schulverbandsversammlung Massing vom 02.03.2023.

Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil vom 07.03.2023:

Der Gemeinderat hat am 7. März 2023 beschlossen, von dem Mobilfunkförderprogramm zurückzutreten und keine Ausschreibung zum Bau einer Mobilfunkmasten oder zu einer Baukonzession mehr durchzuführen. Der Bau eines Mobilfunkmast im Bereich Kaiwimm / Nöhag wird von der Gemeinde Unterdietfurt nicht weiter verfolgt. Damit wird auch der Vorbescheid zum Mobilfunkförderprogramm und die zugesagten Fördermittel gegenstandslos.